



Markt Wachenroth

Landkreis Erlangen-Höchstädt

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

VOM 04.04.2024

Tag und Ort: am 04.04.2024 im Rathaus Wachenroth

Vorsitzender: Felix Knorr, 2. Bürgermeister

Schriftführer: Jürgen Reingruber

Mitglieder:
anwesend: Thomas Drescher
Thomas Bauernfeind
Jürgen Gumbrecht
Markus Hoffmann
Andreas Pohle
Verena Schernich
Holger Vogel
Konstantin von Witzleben
Annette Wächtler

entschuldigt abwesend: Reiner Braun
Stefan Christel
Johannes Schmid
Tanja Swarat
Horst Wichmann

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayerische Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2, 3 GO beschlussfähig ist.

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr
Ende der Sitzung: 20:25 Uhr

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 21.03.2024
 - 1.1 Ergebnisse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung nach Wegfall des Geheimhaltungsgrundes
2. Bauangelegenheiten
3. Haushalt 2024
4. Erlass der Haushaltssatzung 2024
5. Genehmigung des Investitionsprogramms 2024 - 2028
6. Genehmigung des Finanzplans 2024 - 2028
7. Ersatzbeschaffung Kommunalschlepper - Verkauf Altfahrzeug, Leasing Neufahrzeug
8. Vorstellung des Heizungs-/Wärmeversorgungskonzeptes für die Liegenschaften Ebrachtalhalle, Kindergarten und Schule sowie Bauhof und Feuerwehr
9. Bekanntgaben und Informationen
 - 9.1 Informationen des Ersten Bürgermeisters
 - 9.2 Informationen über Sachbehandlungen aus der letzten Sitzung
 - 9.3 Anträge und Informationen aus dem Gemeinderat

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 21.03.2024**Sachverhalt:**

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 21.03.2024 wurde mit der Einladung zur heutigen Sitzung versandt bzw. im Ratsinformationssystem zur Einsicht bereitgestellt.

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 21.03.2024 wurde bekannt gegeben. Einwände dagegen wurden nicht erhoben. Die Niederschrift wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

10 dafür : 0 dagegen

1.1 Ergebnisse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung nach Wegfall des Geheimhaltungsgrundes**a) Eröffnung eines Hybrid-Dorfladens**

Der Markt Wachenroth stimmt der Eröffnung eines Dorf-Hybridladens einstimmig zu. Der Laden darf als „digitaler Kleinstsupermarkt“ im Zeitraum Montag – Sonntag, 0.00 – 24.00 Uhr öffnen. Am Karfreitag ist der Laden geschlossen zu halten. Eine Befristung der Bewilligung erfolgt nicht.

b) Wegenutzung durch die ARGE A3

Die Zustimmung zur Teilabnahme der Wegenutzung wird nicht erteilt. Ebenso wird das Nutzungsrecht nicht beendet, da die Wege weiterhin (teilweise) genutzt werden.

c) Bürgschaftsübernahme für das Nahwärmekonzept in Weingartsgreuth

Der Marktgemeinderat lehnt den Antrag auf Übernahme einer Bürgschaft ab.

2. Bauangelegenheiten

entfällt

3. Haushalt 2024**Sachverhalt:**

Der Entwurf des Vorberichtes und der Haushaltssatzung 2024, sowie eine Heftung mit den Ansätzen des Haushaltsplans 2024 und des Finanzplans 2024 – 2028 gingen dem Marktgemeinderat mit der Ladung zur heutigen Sitzung zu bzw. wurden im Ratsinformationssystem nach Verfügbarkeit eingestellt.

Die Haushaltssatzung 2024 mit ihren Anlagen liegt zur Einsicht aus.

4. Erlass der Haushaltssatzung 2024

Sachverhalt:

Ein Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2024 mit den Bestandteilen und Anlagen samt Vorbericht ist den Mitgliedern des Marktgemeinderats zu dieser Sitzung überlassen worden.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und allen Anlagen hierzu werden dem Marktgemeinderat vom Kämmerer Herrn Reingruber anhand des Vorberichtes vorgestellt.

5. Genehmigung des Investitionsprogramms 2024 - 2028

Sachverhalt:

Das Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2024 – 2028 ist dem Haushalt 2024 in der Heftung beigelegt und wird vom Kämmerer Herrn Reingruber erläutert.

6. Genehmigung des Finanzplans 2024 - 2028

Sachverhalt:

Der Finanzplan gemäß § 24 Abs. 1 KommHV für die Haushaltsjahre 2024 – 2028 ist im Anhang zum Haushaltsplan 2024 mit abgedruckt und wird dem Marktgemeinderat erläutert.

7. Ersatzbeschaffung Kommunalschlepper - Verkauf Altfahrzeug, Leasing Neufahrzeug

Sachverhalt:

Die Preisentwicklung bzw. das aktuelle Preisvolumen bei allen Anbietern liegt ca. 45 % über der letzten Entscheidung / Beschlussfassung aus dem Jahr 2019.

Der angefügten Übersichtstabelle können die aktuellen Preise und Daten entnommen werden.

Bisher wurden immer Schlepper der Marke Fendt angeschafft. Aus Sicht der Bauhofleitung sprechen folgende Argumente für die erneute Anschaffung eines Fendt-Schleppers:

- Niedrigerer Wertverlust/ höherer Weiterverkaufspreis:
Bisher konnten alle auslaufenden Leasingfahrzeuge für einen sehr guten Preis verkauft werden. Der Wertverlust bei anderen Fabrikaten ist wesentlich höher, als bei einem Fendt.
- Einheitliche Anbau- und Zubehörteile:
Die vorhandenen Anbaugeräte (z. B. Schubrahmenschneepflüge, Mulag, Frontlader, Arbeitskorb mit Baumusterprüfung) sind - solange noch funktionsfähig - für beide Fahrzeuge nutzbar. Bei einem Wechsel des Fabrikats muss für den Arbeitskorb eine auf das Fahrzeug abgestimmte Baumusterprüfung erfolgen. Um die Anbaugeräte für alle Traktoren des Bauhofs nutzen zu können, müssten dies ersetzt bzw. angepasst werden.
- Einheitliche Bedienung für alle Nutzer:
Eine einheitliche Fendt-Flotte bietet den Vorteil, dass alle Bauhofmitarbeiter nach der Einwei-

sung diese bedienen können. Mit einem ständigen Wechsel der Fahrzeugmarken sind Bedienungsfehler deutlich wahrscheinlicher bzw. nahezu vorprogrammiert.

- Die Fendt Traktoren haben einen getrennten Ölhaushalt, d.h. Getriebe- und Hydrauliksystem sind getrennt. Andere Fabrikate haben ein gemeinsames Ölsystem. Das hat zur Folge, dass die Öle vermischt werden können oder z. B. ein kleiner Schaden an einem Hydraulikschlauch evtl. auch zu einem Getriebeschaden wegen Ölverlust führen könnte.
- Mit Fendt-Traktoren bestehen gute Erfahrungen in Sachen Haltbarkeit/Zuverlässigkeit, d. h. keinerlei technische Probleme und somit keine Ausfallzeiten.

Für den Markt Wachenroth hat sich in den letzten 16 Jahren das Leasing von Fendt-Traktoren zum einen in technischer Sicht als nahezu optimale Lösung herausgestellt, da bisher nur wenige Tage Ausfallzeiten seit 2008 entstanden sind.

Zum anderen ist es auch aus finanzieller Sicht neben dem unabdingbaren Grundaufwand für Arbeitsmaschinen auch ein planbarer und auf mehrere Haushaltsjahre verteilter, gleichbleibender Aufwand, ohne die sonst oft üblichen „Überraschungen“ für Reparaturen etc.

Sollte ein Leasing eines neuen Fendt-Schleppers nicht möglich sein, wäre zu empfehlen, den bestehenden nach Vertragsende zu übernehmen. Hierbei ist aber zu bedenken, dass in den heutigen Schleppern sehr viel Technik und Sensorik verbaut ist und diese mit zunehmendem Alter anfällig werden. Der Einsatz im Winterdienst beschleunigt diesen Prozess.

Diskussionsverlauf:

Es sollen weitere Angebote eingeholt werden. Eventuell könnte ein kleineres Modell mit weniger PS ausreichend sein.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt.

10 dafür : 0 dagegen

8. Vorstellung des Heizungs-/Wärmeversorgungskonzeptes für die Liegenschaften Ebrachtalhalle, Kindergarten und Schule sowie Bauhof und Feuerwehr

Da zum Zeitpunkt der Sitzung keine Unterlagen vorlagen, wird dieser Tagesordnungspunkt verschoben.

9. Bekanntgaben und Informationen

9.1 Informationen des Ersten Bürgermeisters

- anlässlich des 35-jährigen Kerwa-Jubiläums ergeht an die Mitglieder des Marktgemeinderates herzliche Einladung zum Festbieranstich am 20.04.2024, um 17.00 Uhr, in der Kleinwachenrother Mühle.

- Ebenfalls wird herzlich eingeladen zum „Schweinskopf al dente“ am Samstag, 06.04.2024, ab 11.00 Uhr.

- Submission Anbau KiTa Wachenroth, Vergabe der 9 Gewerke in der Marktgemeinderatssitzung am 18.04.2024.

- Angebot Speedpipe-Mitverlegung: lfd. Abstimmung auf Baustelle, Angebot und Plan nun auf Stand 02.04./04.04., aktuell 17.505,08 € (vgl. Anhang).

Wegen Kosten ohne Spülbohrungen, nur in jeweiligen offenen Gräben. Ggf. wegen ohnehin verzögerter Baustelle (Kanalbau) und Zeitdruck könnte auch der 18.04. knapp sein, bei Bedarf schnellerer Beauftragung müsste evtl. dringlich vergeben werden.

9.2 Informationen über Sachbehandlungen aus der letzten Sitzung

entfällt

9.3 Anträge und Informationen aus dem Gemeinderat

Im Straßenbelag des Flurbereinigungsweges Simmersdorf und Wachenroth-Mühlhausen (Eimündung Simmersdorf) beeinträchtigt ein Loch die Nutzbarkeit. Hier liegt die Zuständigkeit nicht beim Markt Wachenroth, sondern Mühlhausen. Der Erste Bürgermeister wird sich mit Herrn Bürgermeister Faatz in Verbindung setzen.

Zwischen der Strecke Horbach und Schirnsdorf wird angeregt, ein Überholverbot der Fahrradfahrer anzubringen.

Es wird angestrebt, sich einem Kommunalen Überwachungsbüro anzuschließen. Durch eine Veröffentlichung im Amtsblatt sollen Fahrzeughalter darauf hingewiesen werden, nicht auf Gehwegen, vor Feuerhydranten oder anderen markierten Flächen zu parken, die nicht für das Parken vorgesehen sind. Auch sollen die vorgegebenen Geschwindigkeitsbegrenzungen eingehalten werden.

Aufgrund vermehrter Nutzung des Gehweges als Straße durch einige Autofahrer vor dem Anwesen Annette Wächtler, soll die Sicherheit des Gehweges durch das Aufstellen von Pflanzkübeln verbessert werden.

Für die Richtigkeit:

Felix Knorr
2. Bürgermeister

Jürgen Reingruber
Schriftführer